



4/SN-244/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das  
 Bundesministerium für  
 Wissenschaft und Forschung  
 Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
 GE/19 P2  
 Datum: 10. DEZ. 1992  
 Verteilt 14. Dez. 1992  
*St. Winkel*

Zl. 342/92

DVR: 0487864

PW/NC

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul - Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden  
 GZ. 59.243/5-I/B/5A/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit der Note vom 16. Oktober 1992 übermittelten Entwurf beeindruckt sich der Österreichische Rechtsanwaltkammertag mitzuteilen, daß gegen die vorgesehene Verordnung keinerlei Bedenken aus verfassungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Sicht bestehen.

Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf kann daher unterbleiben.

Wien, am 24. November 1992

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich  
 Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
 der Generalsekretär